

Unterrichtsplanung mit der Unterrichtsmethode „Blitzlicht“

Schule: HAK 1, Klagenfurt

Unterrichtsfach: Recht

Schuljahr: SS 2022/23

Klasse: 4 CHH

Thema der Unterrichtseinheit: Nachbereitung Lehrausgang Landesgericht als Einstieg in das Kapitel Straf- und Strafprozessrecht

Eingangsvoraussetzungen: Vorwissen zum Thema durch die Exkursion zu einer Geschworenen-Gerichtsverhandlung vorhanden (Straftatbestand § 3 Verbotsgesetz, unbedachtes Posting auf Facebook); zudem ist auch Vorwissen aus der Vorbereitungseinheit für den Lehrausgang vorhanden.

Bildungs- und Lehraufgabe: Strafrecht mit sozialen Netzwerken in Beziehung setzen, Zuständigkeit der Strafgerichte darstellen; die wichtigsten Schritte im strafgerichtlichen Verfahren erklären

Ziele/Kompetenzen:

- Die SchülerInnen kennen die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen von unbedachten Äußerungen in sozialen Medien und hinterfragen ihr eigenes Nutzerverhalten kritisch.
- Sie können die Beteiligten in einem Strafprozess und ihre Aufgaben benennen.
- Sie können die Zusammensetzung eines Schwurgerichtshofs sowie den Ablauf einer Geschworenenverhandlung erklären.
- Sie können die verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht unterscheiden.
- Sie verstehen in groben Zügen, wie die konkrete Strafzumessung (anhand von Milderungs- und Erschwerungsgründen) funktioniert.
- Sie können nachvollziehen, welchen Zweck die Laiengerichtsbarkeit verfolgt.

Übersicht, Planung und Ziel der Unterrichtseinheit:

Die Unterrichtsstunde nach dem erfolgten Lehrausgang zum Landesgericht, dient der Nachbereitung der Exkursion und zugleich als Einstieg in das Thema Straf- und Strafprozessrecht. Die Unterrichtsstunde widmet sich der Aufarbeitung der offen gebliebenen Fragen der SchülerInnen nach der erlebten Verhandlung unter gleichzeitiger Vermittlung der Materie des Straf- und Strafprozessrechts anhand des Praxisbeispiels. Die SchülerInnen haben alle das gleiche, selbst erlebte Praxis-Beispiel vor Augen und können dadurch den theoretischen Input direkt mit der Praxiserfahrung verbinden.

Einstieg & Ablauf der Unterrichtseinheit:

Der Unterricht beginnt damit, in lockerer Atmosphäre das Vorwissen der SchülerInnen zu aktivieren unter Einsatz der „Blitzlicht“-Methode.

Jede/r SchülerIn fasst sein/ihr persönliches Fazit zum Lehrausgang vor der Klasse kurz zusammen, berichtet, was er/sie am Interessantesten fand, was ihm/ihr gut und was weniger gut gefiel.

Direkt im Anschluss an ihr Fazit, sollen sie ihre allenfalls noch offenen Fragen zu dem Thema bzw. zur Gerichtsverhandlung stellen.

Die Lehrperson greift nach jedem Schüler/jeder Schülerin das jeweilige Fazit bzw. die Fragen auf und nutzt sie dazu, Teile aus dem Stoffgebiet des Strafrechts bzw. des Strafprozessrechts kurz und passend zum Beispiel zu vermitteln.

Die „Blitzlicht-Methode“ dient dazu, alle SchülerInnen zu aktivieren und einen Austausch unter den SchülerInnen zu ermöglichen. Sie wird in diesem Fall nicht nur als Methode zum Einstieg angewendet, sondern begleitet durch die gesamte Unterrichtsstunde und ermöglicht Wissensvermittlung in einer angenehmen Lernatmosphäre unter Einbindung aller SchülerInnen.

Zum Abschluss werden alle SchülerInnen aufgefordert, sich zu überlegen, wie sie sich in der Rolle als Geschworenen verhalten- und wie sie geurteilt hätten. Aus diesem Ergebnis heraus werden Gruppen gebildet – diejenigen die zB eine unbedingte Freiheitsstrafe verhängt hätten bilden eine Gruppe, diejenigen die den Angeklagten freigesprochen hätten bilden eine Gruppe und je nachdem, wie viele dann noch übrig sind, werden noch ein bis zwei weitere Gruppen gebildet. Innerhalb der Gruppe sollen die SchülerInnen ihr fiktives Urteil kurz begründen. Die jeweils gewählten Gruppensprecher geben ihr Ergebnis dann im Plenum bekannt.